

# AMTSBLATT

## der Stadt Würselen



### Sitzung des Rates der Stadt Würselen am 31. Oktober 2023

Am Dienstag, 31.10.2023, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Morlaixplatz eine Sitzung des Rates der Stadt Würselen statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

#### **T A G E S O R D N U N G** **der Sitzung des Rates der Stadt** **am Dienstag, 31. Oktober 2023, 18:00 Uhr**

##### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Besetzung von Ausschüssen; hier: Bestellung von (stellv.) Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss
- 4 Änderung der Ehrenrichtlinien
- 5 Städteregionshaushalt 2024; hier: Benehmensherstellung
- 6 Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Würselen für das Haushaltsjahr 2022
- 7 Neuberechnung der Abwassergebühren für das Jahr 2021 und XII. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 15.09.2009 rückwirkend für den Zeitraum von dem 01.01.2021 bis zum einschließlich 31.12.2021
- 8 Neuberechnung der Abwassergebühren für das Jahr 2022 und die XIII. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 15.09.2009 rückwirkend für den Zeitraum von dem 01.01.2022 bis zum einschließlich 31.12.2022
- 9 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung im Teilhaushalt 06-363-10 für die Leistungsgewährung der Hilfen zur Erziehung für das Haushaltsjahr 2023
- 10 Regiotram; hier: Beauftragung des Planungsbeschlusses und Festlegung der Projektstruktur
- 11 Verwaltungsorganisation; hier: Änderung der Geschäftskreise der Beigeordneten und Ergänzung des Stellenplans 2023
- 12 XVII. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Würselen und Änderung der Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt Würselen
- 13 Gesamtschule Würselen; hier: Standortfestlegung Erweiterungsbau
- 14 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.05.-31.08. des Haushaltsjahres 2023
- 15 Finanzbericht im Rahmen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CIUG)
- 16 Beitritt der Stadt Würselen zum Präventionsnetzwerk #sicherimdienst
- 17 Anfragen und Mitteilungen

##### **Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Personalangelegenheiten; hier: Besetzung der „Leitung des Tiefbauamtes (m/w/d)“
- 2 Abschluss eines Betrauungsaktes
- 3 Anfragen und Mitteilungen

Würselen, den 20. Oktober 2023

Roger Nießen  
Bürgermeister

# Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 235 und der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Neusener Straße Fronhofstraße

Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird folgender Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Würselen vom 12.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht:

„Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität beschließt

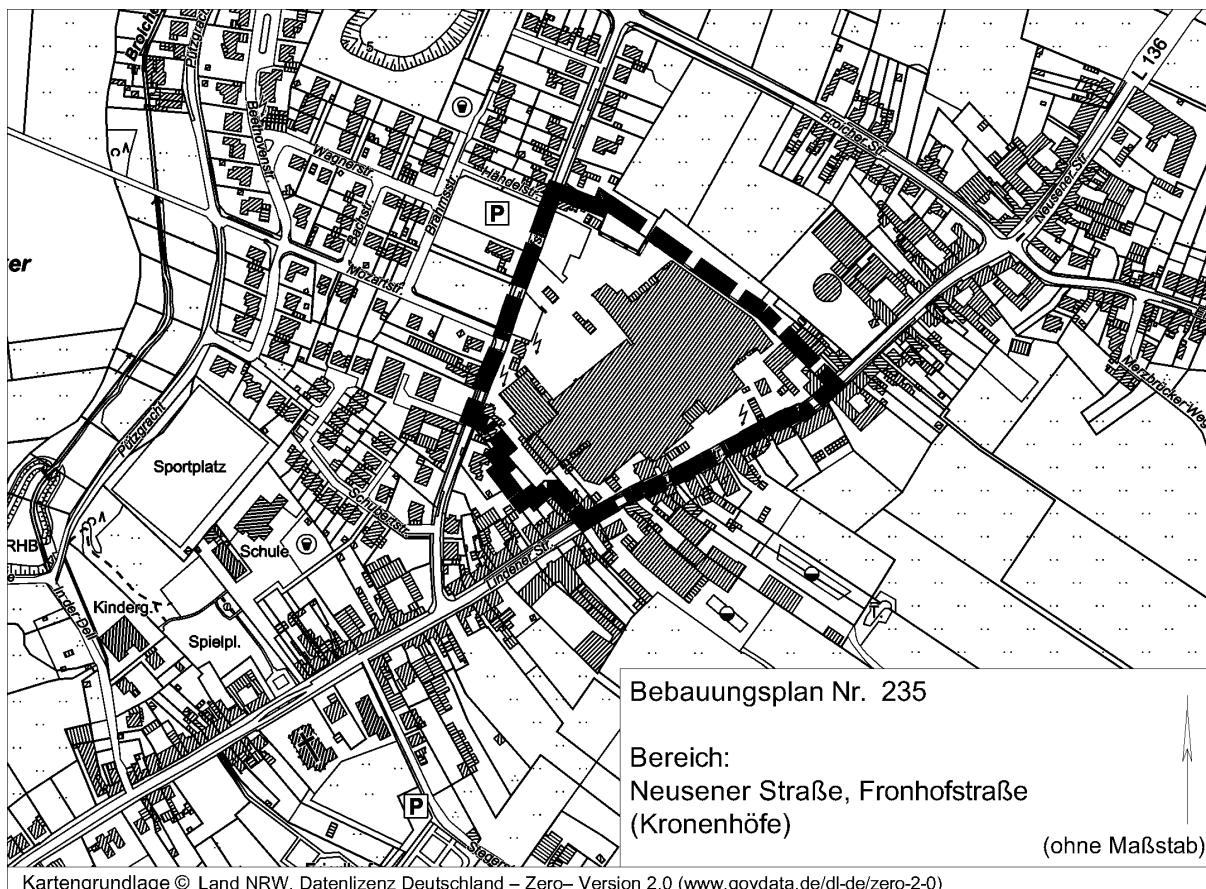
1. Die Aufstellung des Bebauungsplan 235 „Fronhofstraße, Neusener Straße“ gemäß § 2 BauGB
2. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Fronhofstraße, Neusener Straße“

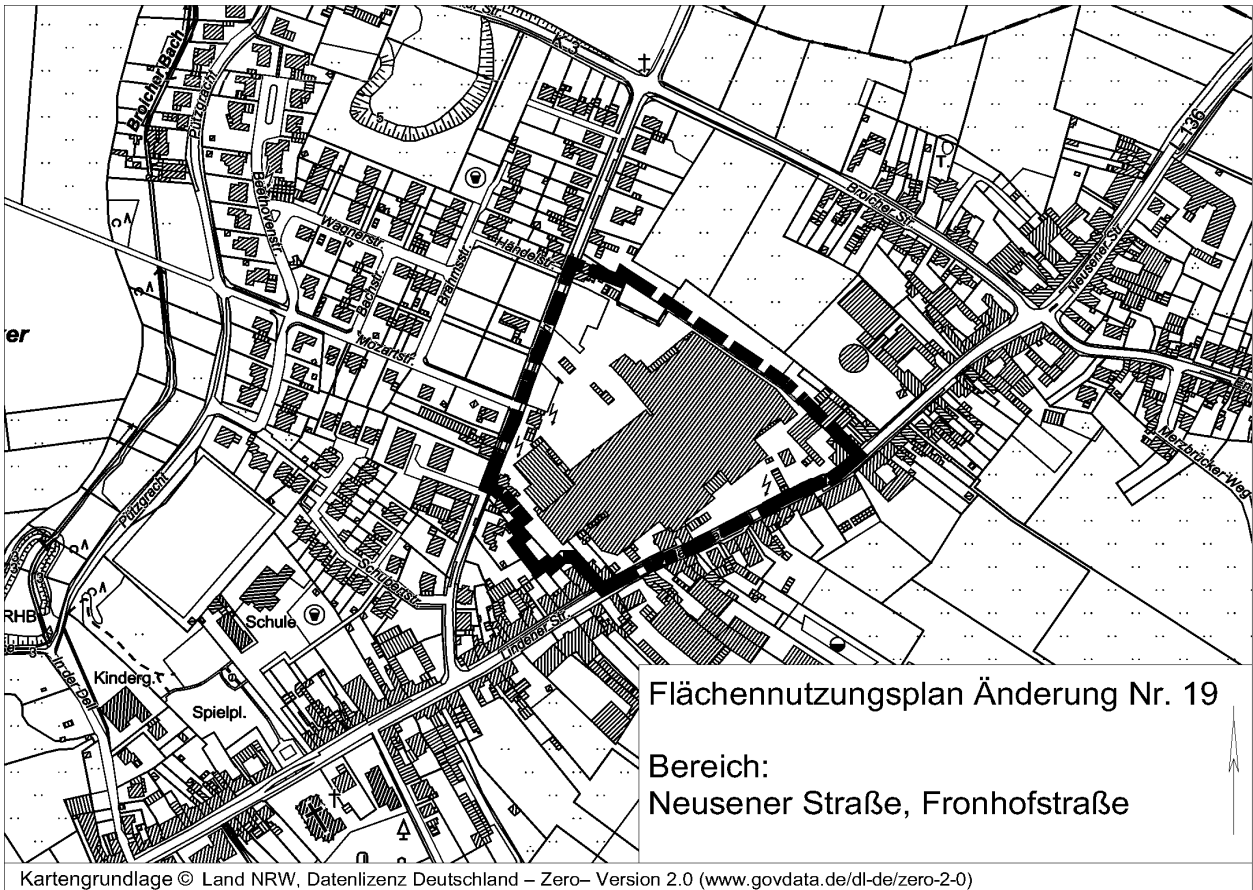
Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues Wohnquartier unter dem Projektnamen „Kronenhöfe“ auf der Industriebrache der ehemaligen Bäckerei Kronenbrot.

Der Öffentlichkeit wird zu einem anderen Zeitpunkt über die Inhalte der Planung berichtet, bzw. Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Würselen, den 19. September 2023

Roger Nießen  
Bürgermeister





# Richtlinien für das zentrale Fördermittelmanagement der Stadt Würselen als Fördergeber

## Richtlinie für Investitionen von Bürgerinnen und Bürger zur Vorsorge gegen den Klimawandel, hier Balkonkraftwerke

### 1. Einleitung und Geltungsbereich

Die Stadt Würselen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie in Verbindung mit § 52 der Abgabenordnung NRW (AO NRW) für die Förderung von Investitionen im Rahmen der Vorsorge gegen den Klimawandel Fördermittel für folgende Bereiche:

- Natürliche Personen

Diese Richtlinie wurde durch den Rat am 22.08.2023 beschlossen.

Das Ziel dieser Richtlinie liegt in der Unterstützung von Bürgerinnen und Bürger bei der Installation von Balkonkraftwerken.

Darüber hinaus trägt die Förderung von Investitionstätigkeiten der Bürgerinnen und Bürger zum Schutz des Klimawandels im gesamten Stadtgebiet bei.

Der Förderzeitraum erstreckt sich vom Tage der Bekanntmachung der Richtlinie bis hin zum Auslaufen der Förderrichtlinie. Ausschlaggebend sind die (noch) zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Antragsjahr.

### 2. Gegenstand der Förderung

Fördergegenstand ist insbesondere die investive Anschaffung und Installation von Balkonkraftwerken zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung im Rahmen der Aufwertung des Stadtklimas.

Zuwendungsfähig sind:

- der erstmalige Erwerb (Neuanlagen) von Balkonkraftwerken (Mini-Solaranlagen, Stecker-PV-Anlagen, Plug-In, Plug&Play Balkonkraftwerke) mit maximal 600 Watt pro Modul, ab 01.01.2024 mit maximal 800 Watt pro Modul.

Nicht gefördert werden gebrauchte oder gemietete/geleaste Anlagen sowie Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen.

### 3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind natürliche Personen ab 18 Jahre mit Wohnsitz im Stadtgebiet Würselen, die Eigentümer\*in oder Mieter\*in sind.

Nicht antragsberechtigt sind juristische Personen.

Keine Förderung wird gewährt zugunsten von Personen in Vermögensverfall, beispielsweise Insolvenz. Hier reicht bereits die gegenwärtige Drohung zum Vermögensverfall.

### 4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Gefördert werden nur PV-Anlagen (Balkonkraftwerke), die von einer anerkannten Prüfstelle die Einhaltung der Mindestanforderungen nach IEC 612 oder IEC 61730 bestätigt bekommen.

4.2 Die PV-Anlagen sind mit einer Leistung bis zur jeweiligen Bagatellgrenze nach EU (VO) 2016/631 ausgestattet (600 Watt pro Modul, ab 01.01.2024 800 Watt pro Modul).

4.3 Die gültigen gesetzlichen Vorgaben zur Anmeldung und Inbetriebnahme der Anlage sind einzuhalten.

4.4 Das Einverständnis der Hauseigentümer (bei Mietverhältnis) oder Eigentümergemeinschaft wurde erteilt und ist nachzuweisen.

- 4.5 Der Antragssteller darf die Anschaffung zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht getätigt haben.
- 4.6 Die Zuwendungsempfänger müssen in geeigneter Form auf die Förderung durch die Stadt Würselen hinweisen.
- 4.7 Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

## 5. Zweckbindung

Die mit Hilfe dieser Förderung durchgeführten Maßnahmen müssen für den Zeitraum von mindestens 5 Jahren in dem hergestellten Zustand erhalten bleiben (Zweckbindungsfrist).

## 6. Art und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird für Investitionen in Form der Festbetragsfinanzierung von 100 Euro pro PV-Modul gewährt. Die Förderung ist auf maximal 2 PV-Module je Anlage beschränkt. Die Fördersumme ist auf 10.000,00 Euro pro Haushaltsjahr gedeckelt.

Die Förderung erfolgt durch eine nicht rückzahlbare Zuwendung (Zuschuss). Eine Förderung über mehrere Haushaltsjahre ist nicht möglich.

## 7. Antragsverfahren

### 7.1 Antragsstellung

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind laufend innerhalb des Haushaltsjahres unterschrieben postalisch oder als Scan per Mail bei der zuständigen Stelle, S 11 – zentrales Fördermittelmanagement, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, einzureichen. Das Formular wird seitens des zentralen Fördermittelmanagements zur Verfügung gestellt (Anlage 1). Pro Maßnahme ist ein Antrag einzureichen.

Der Antrag ist vor dem Kauf zu stellen.

### 7.2 Antragsunterlagen

Die Antragsunterlagen müssen vollständig und prüffähig sein, d. h. das den Förderrichtlinien entsprechende Antragsformular inklusive aller notwendigen Anlagen.

Alle Anträge enthalten folgende Anlagen:

- Nachweis Wohnsitz im Stadtgebiet Würselen (Kopie Personalausweis)
- Einverständnis des Hauseigentümers (bei Mietverhältnissen) oder der Eigentümergemeinschaft

## 8. Bewilligungsverfahren

### 8.1 Bewilligungsbehörde

Bewilligungsbehörde ist die Stadt Würselen. Die innerhalb der Verwaltung zuständige Stelle ist das zentrale Fördermittelmanagement.

### 8.2 Die Anträge werden in Reihenfolge ihres Eingangs (Eingangsstempel/Mail-Eingang) durch das zentrale Fördermittelmanagement geprüft.

Sind die Mittel für das Haushaltsjahr bereits ausgeschöpft, ist der Antrag für das nachfolgende Haushaltsjahr zu berücksichtigen.

### 8.3 Bewilligungsbescheid

Eine beantragte Zuwendung wird nach pflichtgemäßem Ermessen unter Verwendung der Anlage 2 bewilligt. Ein Anspruch auf Bewilligung besteht nicht.

## **9. Abwicklung der Förderung, Auszahlung, Verwendungsnachweis**

Die bewilligten Anschaffungen sind ab Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides entsprechend vorzunehmen und durch Verwendungsnachweis inkl. Rechnungs- und Zahlungsdarlegung sowie dem Nachweis zur Anmeldung der Anlage nachzuweisen. Näheres hierzu sind dem jeweiligen Bewilligungsbescheid zu entnehmen.

### **9.1 Auszahlung**

Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

### **9.2 Verwendungsnachweis**

Der Verwendungsnachweis ist mit der Anlage 3 zu führen (vereinfachter Verwendungsnachweis) und innerhalb von 3 Monaten nach Umsetzung der Maßnahme bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Mit dem Verwendungsnachweis ist unter anderem einzureichen:

- Rechnungsbeleg
- Zahlungsnachweis
- Kopie der Registrier-/Anmeldebestätigung des Balkonkraftwerks beim Marktstammregister der Bundesnetzagentur
- Foto der installierten Anlage sowie des Hinweises auf die Förderung

### **9.3 Prüfung**

Die Prüfung des Verfahrens durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Würselen ist jederzeit möglich.

## **10. Widerruf des Bewilligungsbescheides**

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Richtlinie oder bei falschen Angaben kann der Bewilligungsbescheid auch nach Auszahlung des Zuschusses widerrufen werden. Zu Unrecht ausgezahlte Beträge oder zu viel abgerufene Mittel werden mit der Aufhebung des Bewilligungsbescheides zur Rückzahlung fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen.

## **11. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Würselen, den 21. September 2023

Roger Nießen  
Bürgermeister

## Stellvertretende Schiedsperson für das Stadtgebiet Würselen

In seiner Sitzung am 16.05.2023 hat der Rat der Stadt Herrn Volker Deutmann zum stellvertretenden Schiedsmann für die Stadt Würselen gewählt. Diese Wahl hat das Amtsgericht Aachen durch Beschluss vom 23.08.2023 bestätigt. Herr Deutmann wurde vom Amtsgericht Aachen am 05.09.2023 entsprechend vereidigt. Er ist wohnhaft in der Grindelstraße 51 und unter der Rufnummer 0157 77704493 zu erreichen. Vor Inanspruchnahme wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Informationen zu der Zuständigkeit von Schiedspersonen:

Die Schiedspersonen sind zuständig für eine Schlichtung, z. B. bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, in strafrechtlichen Streitigkeiten für Hausfriedensbruch, Beleidigung Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, Bedrohung und Sachbeschädigung.

Ein Güteversuch in einem Schlichtungsverfahren ist oftmals Zulässigkeitsvoraussetzung für ein Klageverfahren. Zuständig für dieses Schlichtungsverfahren ist der Schiedsmann, in dessen Bezirk der Antragsgegner wohnt.

Herr Deutmann ist Stellvertreter des Schiedsmanns der Stadt Würselen, Herrn Sascha Georgiadis, Bert-Brecht-Straße 41 a, Telefon: 02405 424444.

Würselen, den 24. Oktober 2023

Roger Nießen  
Bürgermeister"

\* \* \*

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Aktenzeichen:** 5045697-0200-1

**Bescheid:** 04.09.2023

**An:** ECCO Fenster & Türen UG

**Zuletzt wohnhaft:** Linnicher Straße 88, 52477 Alsdorf

Die Schreiben befinden sich im Rathaus der Stadt Würselen, A 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 222, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der bzw. die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 26. September 2023

Roger Nießen  
Bürgermeister

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Aktenzeichen:** 5023484-0200-1  
**Bescheid:** 19.09.2023  
**An:** Topink 4 You UG  
**Zuletzt wohnhaft:** Schererstraße 5, 13347 Berlin

Die Schreiben befinden sich im Rathaus der Stadt Würselen, A 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 222, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der bzw. die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 28. September 2023

Roger Nießen  
Bürgermeister

\* \* \*

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 11.08.2023**  
**Kassenzeichen:** 5101394  
**Valentino Pawlowski**  
**Zuletzt gemeldet: Morsbacher Str 30, 52146 Würselen**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 28. September 2023

Roger Nießen  
Bürgermeister



## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 11.08.2023**  
**Kassenzeichen: E2340362**  
**Abdirahman Mohamed Mose**  
**Zuletzt gemeldet: Berliner Platz 15, 52477 Aisdorf**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 28. September 2023

Roger Nießen  
Bürgermeister

\* \* \*

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 24.08.2023**  
**Kassenzeichen: E2339872**  
**Luka Gemmeke**  
**Zuletzt gemeldet: Hauptstr. 107, 52146 Würselen**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 28. September 2023

Roger Nießen  
Bürgermeister

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 24.08.2023/29.08.2023**

**Kassenzeichen: 5046504**

**Firma GT Solutions GmbH**

**Zuletzt gemeldet: Adenauerstraße 6, 52146 Würselen**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 28. September 2023

Roger Nießen  
Bürgermeister

\* \* \*

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 24.08.2023**

**Kassenzeichen: 5034237**

**Firma Lukasik-Office-Service UG**

**Zuletzt gemeldet: Monnetstraße 7, 52146 Würselen**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 28. September 2023

Roger Nießen  
Bürgermeister

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 24.08.2023**  
**Kassenzeichen: 5100750**  
**Firma Köhler GmbH & Co. Solarstrom**  
**Zuletzt gemeldet: Oppener Straße 30 4. KG, 52146 Würselen**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 17. Oktober 2023

Roger Nießen  
Bürgermeister

\* \* \*

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 24.08.2023**  
**Kassenzeichen: 5037638**  
**Sonnenwald Haus GmbH**  
**Zuletzt gemeldet: Bundesstraße 74, 52159 Roetgen**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 17. Oktober 2023

Roger Nießen  
Bürgermeister

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 24.08.2023**  
**Kassenzeichen: 5100747**  
**Nolle GmbH & Co. Sonnenenergiepark KG**  
**Zuletzt gemeldet: Oppener Straße 30, 52146 Würselen**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 17. Oktober 2023

Roger Nießen  
Bürgermeister

\* \* \*

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 29.08.2023**  
**Kassenzeichen: 5100392**  
**CFCH Management UG**  
**Zuletzt gemeldet: Bardenberger Straße 86 A, 52146 Würselen**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 17. Oktober 2023

Roger Nießen  
Bürgermeister

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 13.09.2023**  
**Kassenzeichen: 5102533**  
**Anastasia Baklatzki**  
**Zuletzt gemeldet: Sebastianusstraße 15, 52146 Würselen**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 17. Oktober 2023

Roger Nießen  
Bürgermeister

\* \* \*

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 13.09.2023**  
**Kassenzeichen: 5028708**  
**Herr Wolfgang Steinert**  
**Zuletzt gemeldet: Kaiserstraße 109, 52146 Würselen**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 17. Oktober 2023

Roger Nießen  
Bürgermeister

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 29.08.2023**  
**Kassenzeichen: 5038273**  
**Maas Bau GmbH**  
**Zuletzt gemeldet: Adenauerstraße 20 A 2/3, 52146 Würselen**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 17. Oktober 2023

Roger Nießen  
Bürgermeister

\* \* \*

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 11.08.2023**  
**Kassenzeichen: 5040535**  
**JAM GmbH**  
**Zuletzt gemeldet: Adenauerstraße 6, 52146 Würselen**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 17. Oktober 2023

Roger Nießen  
Bürgermeister

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 13.09.2023**  
**Kassenzeichen: 5047402**  
**Grandline Lounge UG**  
**Zuletzt gemeldet: Markt 31, 52146 Würselen**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 17. Oktober 2023

Roger Nießen  
Bürgermeister

\* \* \*

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

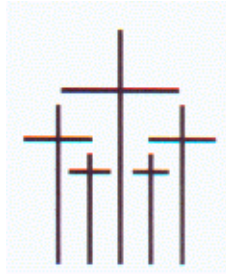
Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 13.09.2023**  
**Kassenzeichen: 51003992**  
**VVU Service UG**  
**Zuletzt gemeldet: Adenauer Str. 20, 52146 Würselen**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 17. Oktober 2023

Roger Nießen  
Bürgermeister



## Einladung zum Volkstrauertag

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger Würselsens!

Täglich müssen wir feststellen, dass Kriege, Bürgerkriege und gewaltsame Konflikte ausbrechen und terroristische Anschläge verübt werden, obwohl bereits die beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts gezeigt haben, dass menschliche Gewalt immer wieder Gegengewalt erzeugt und so das Zusammenleben über Generationen hinweg andauernd belastet. Wie aktuell in der Ukraine und in Israel.

Wenn wir am 19. November 2023 den Volkstrauertag begehen, dann gedenken wir nicht nur der beiden Weltkriege, die im vergangenen Jahrhundert unsere Heimat betroffen haben, sondern wir suchen auch in Trauer nach Erklärungen für das schreckliche Geschehen.

Die Erinnerung an unsere Geschichte macht uns die menschliche Unzulänglichkeit bewusst. Die Erinnerung soll aber auch die Menschlichkeit bewusst werden lassen und uns darin bestärken, intensiv nach Möglichkeiten für ein friedliches Miteinander zu suchen. Frieden kommt nicht von allein, Frieden muss hart erarbeitet werden.

Alle Einwohner Würselsens sind eingeladen, teilzunehmen an der Gedenkfeier des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Ortsverband Würselen, und der Stadt Würselen

**am Sonntag, dem 19. November 2023, 11:00 Uhr,  
in der Aula der ehemaligen Realschule Würselen, Am Wisselsbach.**

Die Vereine werden gebeten, ihre Fahnenabordnungen zu entsenden.

Nach der Gedenkfeier in der Aula der Realschule geht ein Trauerzug zum Ehrenfriedhof auf dem Kommunalfriedhof St. Sebastian. Hier erfolgt die Kranzniederlegung.

Wie in den Vorjahren wird auch eine Abordnung der Bundeswehr teilnehmen.

Würselen, den 14. Oktober 2023

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.  
Ortsverband Würselen  
Der Vorsitzende

Roger Nießen  
Bürgermeister



---

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, S 13 Bürgermeisterbüro, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, [www.wuerselen.de](http://www.wuerselen.de), [serviceportal.wuerselen.de](http://serviceportal.wuerselen.de)

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzel Exemplare sind an folgenden Stellen erhältlich:  
Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Linden-Apotheke, Lindener Straße 184-188; Fa. Pfennings, Dorfstraße 2a; VR-Bank, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.

Kostenloser Download im Serviceportal der Stadt Würselen unter:  
[serviceportal.wuerselen.de](http://serviceportal.wuerselen.de), Stichwort Amtsblatt

**Öffnungszeiten aller Dienststellen und Informationen zur Terminregelung unter [wuerselen.de](http://wuerselen.de).**

**Ansprechpartner:innen und Kontakte im Internet unter [serviceportal.wuerselen.de](http://serviceportal.wuerselen.de).**

**Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt: Mo – Fr 8 bis 12 Uhr und Do 14 bis 17.30 Uhr (Online-Terminbuchung unter [wuerselen.de](http://wuerselen.de))**

---